Medieninformation

Sächsisches Finanzgericht

Ihre Ansprechpartnerin
Simone Klotz

Durchwahl
Telefon +49 341 70230 77
Telefax +49 341 70230 99

Pressestelle@
fgl.justiz.sachsen.de*

09.01.2026

Energiepreispauschale auch für Rentner einkommensteuerpflichtig

Sächsisches Finanzgericht entscheidet über Klagen von Rentenbeziehern

Die im Jahr 2022 einmalig ausgezahlte Energiepreispauschale ist auch für Rentenbeziehende einkommensteuerpflichtig. Dies hat der 2. Senat des Sächsischen Finanzgericht mit drei Urteilen vom 11. November 2022 entschieden (Az. 2 K 1149/23, 2 K 1150/23 und 2 K 1140/23). Das Gericht hat die Klagen der Steuerpflichtigen abgewiesen. Hiergegen haben die Kläger Revision zum Bundesfinanzhof eingelegt (Az. X R 24/25, X R 25/25 und X R 27/25) Die Urteile sind damit noch nicht rechtskräftig.

Das Gericht hält die Neuregelung im Einkommensteuergesetz für verfassungsgemäß, mit der auch für Rentenbeziehende die Energiepreispauschale der Einkommensteuer unterworfen wird, wenn sie nach dem "Rentenbeziehende-Energiepreispauschalengesetz" ausgezahlt wurde. Dem Gesetzgeber stehe ein erheblicher Gestaltungsspielraum zu, den er nutzen konnte, um die Energiepreispauschale durch ihre Besteuerung sozial gerecht zu verteilen. Rentner würden damit ebenso behandelt wie Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Selbständige, so dass ein Verstoß gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes nicht vorliege.

Hausanschrift:
Sächsisches Finanzgericht
Richterstraße 8
04105 Leipzig

https://www.justiz.sachsen.de/fgl

Zu erreichen vom Leipziger Hauptbahnhof mit den Straßenbahnlinien 10, 11 und 16 bis Haltestelle Chausseehaus.

Es sind zwei Behindertenparkplätze vorhanden.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.